

# RS Vwgh 1993/5/27 92/01/0927

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1993

## Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

## Norm

ArbVG §96 Abs1 Z3;

## Rechtssatz

Wird durch die optische und inhaltliche Ausgestaltung eines zu tragenden Ausweises das Persönlichkeitsrecht von Dienstnehmern nicht beeinträchtigt, so hat die zur Verfolgung des legitimen Kontrollanliegens des Dienstgebers verfügte Ausweispflicht im Rahmen der gebotenen Interessenabwägung keine übersteigerte Intensität. Eine Berührung der Menschenwürde durch die Kontrollmaßnahme ist daher zu verneinen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010927.X07

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)